

Jetzt fliegen Sie billiger

Bis 31. März bietet SAS stark ermäßigte Flugpreise für Hin- und Rückflüge innerhalb von 21 Tagen,* für Gruppenreisen ab 25 Personen, für mitreisende Familienangehörige sowie für Auswanderer. Ihr IATA-Flugreisebüro erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte.

* Rückflug nicht vor dem 14. Tag



Mit DC-8 Jets ab Kopenhagen
täglich nonstop nach
NEW YORK
5 x wöchtl. transpolar nach
LOS ANGELES
2 x wöchtl. nonstop nach
MONTREAL
freitags direkt
HAMBURG - NEW YORK
Günstige Anschlüsse
von den deutschen Flughäfen

SAS
SCANDINAVIAN AIRLINES SYSTEM

kraft Satzung nur dann, wenn das Mitglied zwischen 375 Mark (damalige Versicherungs-Pflichtgrenze) und 600 Mark im Monat verdient.

Tatsächlich hat es das Bonner Parlament versäumt, die Anspruchsberechtigung von Ersatzkassen-Mitgliedern mit höherem Einkommen durch Bundesgesetz neu zu regeln. Zwar erhöhte das Parlament in zwei sogenannten Einkommens-Grenzgesetzen die Versicherungspflichtgrenze mittlerweile auf 660 Mark im Monat, die ebenso wichtige Entscheidung aber, bis zu welchem Einkommen der Versicherte die Leistungen der Ersatzkassen in Anspruch nehmen kann, überließen die Parlamentarier und das Bundesarbeitsministerium den Ersatzkassen selbst.

So erklärte der Hamburger Landesvorsitzende des Regreß-Schutz-Verbandes, Dr. Günter Zieger: „Durch die auf kaltem Wege durchgeführte Sozialisierung der Ärzte stieg der Umsatz der Kassenärztlichen Vereinigungen auf über das Doppelte, was die erhebliche Vergrößerung der Verwaltungsapparate sowie der Gehälter und Aufwandsentschädigungen bedingte.“

Das für die Rechtsaufsicht der Ersatzkassen zuständige Bundesarbeitsministerium hat niemals Einwendungen gegen den Ersatzkassen-Vertrag erhoben, in dem der Kreis der anspruchsberechtigten Krankenschein-Empfänger erheblich weiter gezogen wurde als ursprünglich im Gesetz.

Der Ministerialrat im Bundesarbeitsministerium Dr. Hans Schmatz erklärte, seine Behörde habe keine Einwände erhoben, da die 600-Mark-Berechtigungsgrenze aus dem Jahre 1935 durch einen Erlaß des Reichsarbeitsministers Seldte im Jahre 1941 aufgehoben worden sei. Seither seien alle Versicherten, einerlei wieviel sie verdienen, zum Empfang von Sachleistungen berechtigt. Tatsächlich jedoch hatte Seldte durch Rundschreiben kundgetan, er „beabsichtige“ die Berechtigungsgrenze von 600 Mark aufzuheben. Wirklich beseitigt aber hat er sie nie.

Klagte Kassenarzt Zieger: „Der ganze Wirrwarr im deutschen Krankenversicherungsrecht ist meines Erachtens eines Rechtsstaates unwürdig.“

Bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und bei den Ersatzkassen hat die Aussicht, künftig die Ausgabe von Krankenscheinen begrenzen und damit auf einen Teil der Versicherten verzichten zu müssen, keine Freude ausgelöst.

Auf der bevorstehenden gemeinsamen Sitzung des Verbands der Angestellten-Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möchten die Ersatzkassen daher am liebsten die 1250-Mark-Grenze aus ihrem Vertrag streichen und damit den Krankenschein für Generaldirektoren endgültig legalisieren.

RECHT

ALLIIERTE

Schlichter Abschied

Mit Heimatgepäck bestiegen Oberleutnant Charles Schneider und Leutnant William Hala in Frankfurt die Maschine nach den USA. Sie hinterließen 50 deutsche Autobesitzer mit ausgeraubten Wagen und vermittelten der hessischen Justiz die Erkenntnis, daß



US-Leutnant Schneider
Fünzig deutsche Autos...

straffällige US-Offiziere ihren Richtern auf legale Weise entkommen können.

Am 14. Juli vergangenen Jahres beobachteten Bewohner des Taunus-Ortes Schmitten, wie Schneider, 25, und Hala, 23, einen geparkten Wagen aufbrechen und ihn nach Mitnehmerswertem durchwühlten. Die Schmittener notierten die Nummer vom roten Volkswagen des Diebes-Duos und alarmierten die Polizei.

Noch am selben Abend fingen die Landgendarmen im benachbarten Usingen den Wagen ab.

Leugnen schien für Schneider und Hala sinnlos. Die Beute des letzten Raubzuges fand sich noch in ihrem Volkswagen. Den Lohn vergangener



US-Leutnant Hala
... in Ehren geknackt

Streifzüge — Kamera, Handtaschen, Radios und Textilien — sichtete die Polizei in den Spinden der beiden Offiziere. Sie gestanden denn auch bald, „aus Langeweile“ mindestens 50 Autos ausgeraubt zu haben.

Nach dem Ermittlungsergebnis mußten Schneider und Hala damit rechnen, vor ein US-Kriegsgericht gestellt zu werden. Die deutschen Behörden unterließen es deshalb, aufgrund des Nato-Truppenstatuts (Artikel 19 des Zusatzabkommens) die Aburteilung der beiden durch ein deutsches Gericht zu fordern.

Von diesem Recht macht die bundesdeutsche Justiz schon deshalb ungern Gebrauch, weil sich bei der Verurteilung amerikanischer Soldaten rechtlich komplizierte Situationen ergeben: Während die Militärgerichte die unehrenhafte Entlassung oft als zusätzliche Strafe anordnen, hat die US-Armee keine Handhabe, von deutschen Gerichten Verurteilte disziplinarisch zu maßregeln. Diese Delinquenten können selbst dann, wenn sie von den Deutschen zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden sind, nicht aus der Armee ausgestoßen werden.

Schneider und Hala gelang es jedoch, auch die amerikanische Gerichtsbarkeit zu umgehen: Sie baten um sofortige Entlassung aus der Armee. Im Gegensatz zum deutschen Recht kann nach amerikanischer Rechtsprechung ein ehemaliger Angehöriger der US-Streitkräfte nicht von einem zivilen Gericht für Straftaten belangt werden, die er als Soldat begangen hat.

Der Militärgerichtsbarkeit konnten die Leutnants ebenfalls ohne rechtliche Schwierigkeit entkommen. Sie nutzten ein Privileg, das die Vereinigten Staaten ihren Offizieren — nicht den Mannschaften — zugestehen: den schlichten Abschied zur Vermeidung eines Verfahrens.

Erläuterte Armee-Advokat Hauptmann Harry Goldberg, warum das Pentagon diesen Ausweg oft und gerne gestattet:

- ▷ Die sofortige Entlassung erspare der Regierung Zeit und Geld;
- ▷ Gerichtsverfahren seien für einen Offizier besonders demütigend;
- ▷ die Armee vermeide unliebsame Publicity.

Obwohl dieses Offiziers-Vorrecht auch den deutschen Juristen geläufig ist, konnte die hessische Justiz nicht damit rechnen, daß die fünfzigfachen Auto-knacker Schneider und Hala sich schlicht verabschieden dürften, da dieser Ausweg den Offizieren nur bei „minor offenses“ (geringeren Vergehen) offensteht.

Als das Justizministerium von dem Antrag der beiden erfuhr, bat es beim amerikanischen Hauptquartier um Auskunft. Justizminister Dr. Lauritzen regte an, die beiden Leutnants im Lande zu halten, bis der Fall geklärt sei.

Die Antwort aus dem Hauptquartier — vom 2. Oktober — klang beruhigend: „Es sind Maßnahmen getroffen worden, (die Offiziere) in Deutschland festzuhalten.“

Entgegen dieser Zusage packten Schneider und Hala in der letzten Novemberwoche ihre Koffer und flogen, von der Armee verabschiedet, nach Amerika zurück. Den Reportern der

Der Scotch für Männer und Kenner



By Appointment
To Her Majesty Queen Elizabeth II
Scotch Whisky Distillers
Wm. Sanderson & Son, Ltd.
Leith, Scotland



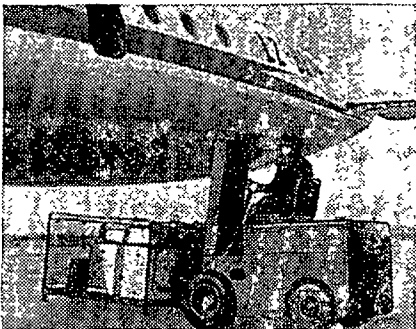
ALLEINIMPORT: EPIKUR GMBH · KOBLENZ AM RHEIN



Im Zeichen der Rationalisierung:

Elektro- Gabelstapler, Karren und -Schlepper

aus Sofia,
einer der modernsten
Fertigungsstätten
der Welt



In 58 Ländern seit vielen Jahren bewährte modernste Konstruktionen für jeden Bedarfsfall gewährleisten höchste Leistungen bei größter Wirtschaftlichkeit unter Verwendung billigen Nachtstroms, unterstützt durch Bosch-Steuerungen, Filter und Marken-Batterien.

Weitere Vorteile:

geräuschloses, abgasfreies Arbeiten, guter Service, Fahrerausbildung, 6 Monate Garantie neben einmaligen Preisen.

Fordern Sie unverbindlich Prospekte an.

Generalrepräsentanz
Bundesrepublik Deutschland:

INDUSTRIE-TECHNIK
ERICH A. HINDERMANN

Düsseldorf-Nord II
Telex: 858/4850

Einige Vertreter- und Händlerbezirke noch frei.

amerikanischer Zeitung „The Overseas Weekly“ gab Autoplünderer Hala auf dem Flughafen noch einen ebenso kurzen wie unergiebigem Einblick in sein Innenleben:

„Ich weiß nicht, warum ich es getan habe. Vielleicht wissen es die Psychologen.“

ABGEORDNETE

Diäten für die Firma

Der Solinger Fabrikant Erich Hartkopf will den Abgeordneten Richard Burckardt um sein Bundestagsmandat bringen.

Beide sind Teilhaber einer Solinger Gesenkschmiede mit 230 Beschäftigten. Nach Hartkopfs Ansicht beansprucht die parlamentarische Arbeit seines 62jährigen Kompagnons zuviel von jener Arbeitskraft, die Burckardt laut Gesellschaftsvertrag dem Unternehmen zu widmen versprochen hat. Hartkopf verlangt deshalb in einem Musterprozeß, der FDP-Abgeordnete solle der Firma den bisher entstandenen Schaden ersetzen und sein Bonner Mandat niederlegen, das dieser 1961 über die Landesliste der FDP erhalten hatte.

Der Prinzipienstreit darum, ob das Wohlergehen des deutschen Volkes oder das der Solinger Gesenkschmiede Vorrang haben soll, berührt eine ganze Reihe von Bundestagsabgeordneten in Bonn. Besonders von den Vertretern des Mittelstandes müssen viele gleichfalls ihre Kräfte zwischen Parlaments- und Firmendiensten aufteilen.

Die CDU-Abgeordneten Franz Etzel, Dietrich Rollmann und Erik Blumenfeld zum Beispiel sind Teilhaber eines Bankhauses, einer Werbeagentur und einer Kohlenhandelsfirma. Willy Max Rademacher und Oswald Kohut von der FDP betreiben als Gesellschafter eine Speditionsfirma und eine Brennerei.

Auch unter den Sozialdemokraten gibt es Abgeordnete mit Teilhaberstatus: beispielsweise Erwin Schoettle (Zeitungsverlag) und Hermann Schmitt-Vockenhausen (Buchverlag). Ihr Bonner Mandat wird gemeinhin eher als dem Renommee der Firmen dienlich und damit nützlich denn als geschäftsschädigend angesehen.

Teilhaber Erich Hartkopf hingegen ließ sich auch nicht durch den Umstand besänftigen, daß sein Kompagnon für die nichtgeschäftliche Benutzung von Firmen-Telephon und Firmen-Auto Teile seiner Bonner Diäten in die Solinger Unternehmenskasse zahlte. Er pocht auf den Gesellschaftsvertrag, nach dem die geschäftsführenden Teilhaber ihre ganze Arbeitskraft der Schmiede widmen sollen.

Als erschwerend sah Hartkopf es an, daß der Mit-Geschäftsführer außer seinem Amt in Bonn weitere Posten bekleidet. Burckardt ist

- ▷ Bürgermeister der Stadt Solingen,
- ▷ Kreisvorsitzender der FDP Solingen,
- ▷ stellvertretender Vorsitzender des Fachverbandes Schneidwarenindustrie und
- ▷ Vorstandsmitglied des Fachverbandes Werkzeugindustrie.

Vor dem Landgericht Wuppertal bestritt Hartkopf, daß Kompagnon Bur-

ckardt den Leistungsausfall durch Überstunden an Wochenenden wettmachen könne. Zusätzliche Samstags- und Sonntagsarbeit, so meinte er, schaffe keinen hinreichenden Ausgleich für die vielen Stunden, die ein Volksvertreter auf den Sitzungen des Bundestags, in Parlamentsausschüssen oder im Dienste der Fraktion verbringe.

Burckardt ließ sich vor Gericht von Dr. Heinz Frowein, dem Wuppertaler Oberbürgermeister, vertreten. Der Kommunalkollege parierte die parlamentsfeindlichen Thesen mit dem Hinweis, die Firma Gebr. Hartkopf KG der beiden Kontrahenten sei gut in Schuß, was sich unschwer aus den steigenden Umsätzen des Unternehmens ablesen lasse.

Die Kammer für Handelssachen beim Landgericht Wuppertal wies denn auch Hartkopfs Klage ab. „Von einer Pflichtverletzung“, so urteilten die Handelsrichter, „kann nur gesprochen werden bei einer von der Rechtsordnung mißbilligten Willenshaltung. Die Übernahme und Ausübung des Amtes eines Abgeordneten widerspricht aber auch dann nicht der Rechtsordnung, wenn durch sie die Erfüllung vertraglich übernommener Leistungen beeinträchtigt wird.“

Denn nach Artikel 48 des Grundgesetzes dürfe „niemand daran gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben, auch nicht durch Geltendmachung entgegenstehender Vertragspflichten. Sonst wäre die Vorschrift des Artikels 48 GG im wesentlichen illusorisch, da es vertraglich völlig ungebundene Personen kaum gibt“.

Die Richter konzidierten Kläger Hartkopf lediglich: Wenn durch die Abgeord-



Fabrikant Burckardt
Schadenersatz für Parlaments-Arbeit

netentätigkeit fühlbare und das Unternehmen schädigende Lücken in der

* Im Artikel 48 des Grundgesetzes, heißt es: (2) Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus diesem Grunde ist unzulässig.